

Beschlussauszug
aus der
**20. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow**
vom 21.09.2023

Top 5 Informationen "Wohnbebauung Loickenzin"

Herr Meißner erläutert den Bearbeitungsstand.
Ein Bauleitplanverfahren nach § 13 b ist nicht mehr zulässig und somit ist eine Überführung in ein Regelverfahren mit Umweltprüfung erforderlich.
Eine Ausgleichs- und Eingriffsbilanzierung ist erforderlich und anfallende Auflagen werden in ein Ökopunktekonto durch den Vorhabenträger eingezahlt.
Im Rahmen der 1.Töbrunde wird eine Bodenschadstoffuntersuchung vom StALU für den Bereich der alten Stallanlagen gefordert.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde